



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 6/7/2024
– Schule –

Kiel, den 16. Juli 2024

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 6/7/2024 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

7,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

- 192 **Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften
Vom 19. Juni 2024**
- 193 Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr
2025/26
- 198 Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I – Verlängerung des
Erlasses
- 198 Bewertung der Sprachrichtigkeit
- 199 Fachanforderungen für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe
und für die Sekundarstufe I und II, Allgemeiner Teil der Fachanforderungen für
die Primarstufe und für die Sekundarstufe I und II und Ergänzung zu den Fach-
anforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien für die Primar-
stufe und für die Sekundarstufe I und II
- 200 Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2024 nach § 137
Absatz 3 Schulgesetz

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 201 **Landesverordnung zur Änderung der Pflichtstundenverordnung
Vom 18. Juni 2024**
- 201 Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur (Beruflicher Bereich)
- 202 Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 7 LVO-Bildung
- 203 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften
Vom 19. Juni 2024**

Aufgrund des § 16 Absatz 4, des § 126 Absatz 1 und 2 Nummer 1 bis 4 sowie des § 149 Absatz 1 Satz 4 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 178, 185), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der
Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Mai 2023 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 132), wird wie folgt geändert:

§ 22 Satz 2 wird gestrichen.

**Artikel 2
Änderung der
Schulartverordnung Gymnasien**

Die Schulartverordnung Gymnasien vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 168), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. Mai 2023 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 132), wird wie folgt geändert:

§ 16 Satz 2 wird gestrichen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 19. Juni 2024

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2025/26

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 14. Juni 2024 - III 321

I. Ziel des Erlasses

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) können die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wählen. Dieser Erlass dient der Koordinierung des Verfahrens und der Bekanntgabe verbindlich einzuhaltender Termine. Zudem sollen die Regelungen dieses Erlasses dem grundsätzlichen Recht auf freie Schulwahl auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wirksamkeit verschaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie einen Platz an der Schule erhalten, an der ihrem individuellen Förderbedarf am besten entsprochen werden kann.

Nach § 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 210), § 3 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 168) und §§ 7 und 8 der Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) vom 10. Mai 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 152) sowie nach §§ 5 bis 7 der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 8. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 197), jeweils in der aktuellen Fassung, werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

II. Verfahren für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

1. Information der Eltern

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 15. Januar 2025 (§ 8 GrVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2. Schulübergangsempfehlung

Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Sie besprechen mit den Eltern die Schulübergangsempfehlung und beraten sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Die Grundschulen informieren die Eltern über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens.

3. Information der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 28. Februar 2025. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen die Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen bis zum 10. Januar 2025 mit.

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 28. Februar 2025.

Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 3. bis zum 12. März 2025 an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen: der Anmeldeschein ausschließlich im Original, jeweils in Kopie das Halbjahreszeugnis des vierten Jahrgangs, die Schulübergangsempfehlung sowie der Lernplan der Grundschule, falls erstellt.

III. Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

1. Information der Eltern

Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 informieren die Förderzentren die Eltern über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen (s. II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

2. Koordinierung

Zuständig für die Koordinierung ist jeweils das Schulamt, das diese Aufgabe ggf. an die Leitung eines Förderzentrums delegieren kann. Die Koordinierung erfolgt in zwei Schritten:

a. Koordinierung von Schulplätzen

Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der vor Ort vorhandenen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und deren Schulaufsicht werden Kontingente der jeweils von einer Schule aufzunehmenden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt. Grundlage dafür sind insbesondere Informationen der Förderzentren über die Schülerzahl, die bestehenden Förderschwerpunkte und die Elternwünsche bezüglich der weiterführenden Schule sowie ggf. Besonderheiten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aktuell die Jahrgangsstufe 4 besuchen. Dabei sind die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern so zu verändern, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können (Anonymisierung).

b. Koordinierung des individuellen Förderbedarfs

Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Absatz 3 SoFVO den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 4 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksichtigen. Das zuständige Schulamt informiert nach der insofern erfolgten Ermittlung des geeigneten Schulplatzes die Leiterin oder den Leiter der weiterführenden allgemeinbildenden Schule über die geplante Zuweisung. Die Koordinierung ist vor Beginn des unter II. 5. festgelegten Anmeldezeitraums abzuschließen.

c. Förderausschuss

Sollte im Rahmen der Koordinierung kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden können, wird ein Förderausschuss einberufen und das Verfahren gemäß § 6 SoFVO fortgesetzt.

3. Zuweisung durch das Schulamt

Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 4 SchulG durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem bzw. seinem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann. Die Zuweisung erfolgt auch, wenn dem gemäß Ziffer 1 geäußerten Elternwillen entsprochen werden kann. Im Zuweisungsbescheid des Schulamtes wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Zuweisung im Einvernehmen mit der für die aufnehmende Schule zuständigen Schulaufsicht erfolgt.

IV. Hinweise zu Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden und einzuhaltenden Terminen:

bis zum 10. Januar 2025 (Fr.)	Mitteilung der Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen durch die Schulämter an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen
bis zum 15. Januar 2025 (Mi)	Information der Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an den Grundschulen
bis zum 28. Februar 2025 (Fr.)	verpflichtende Einzelberatung zur Schulübergangsempfehlung an den Grundschulen
	Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen
3. März (Mo.) bis 12. März 2025 (Mi.)	Anmeldungen an den aufnehmenden Schulen
bis zum 19. März 2025 (Mi.)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
19. März 2025 (Mi.)	<ul style="list-style-type: none"> • Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche • bei Ablehnung: <ul style="list-style-type: none"> <u>A-Verfahren:</u> Versand von Ablehnungsbescheiden (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 25. März 2025 an.“) und Übermittlung der Original-Anmeldeunterlagen (Postversand oder Abholung durch Eltern) <u>B-Verfahren:</u> Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Information der Eltern • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht

<p>26. März 2025 (Mi.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Versand von Aufnahmebescheiden über die Zweitwünsche • bei Ablehnung: <u>A-Verfahren:</u> Versand von Ablehnungsbescheiden (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 01. April 2025 an.“) und Übermittlung der Original-Anmeldeunterlagen (Postversand oder Abholung durch Eltern) <u>B-Verfahren:</u> Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschten Schulen und Information der Eltern • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht
<p>2. April 2025 (Mi.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden • Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht
<p>ab 7. April 2025 (Mo.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und • Versand der Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsicht • Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht
<p>Osterferien 11. bis 25. April 2025</p>	

Hinweis: In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

V. Rückmeldebogen an die zuständige Schulaufsicht

Schule
(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 2. April 2025

**Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über den Stand
des Aufnahmeverfahrens**

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des Schuljahres

Aufnahmekapazität: _____*)

**) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität.*

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I – Verlängerung des Erlasses

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 24. Juni 2024 – III 3 –

Die Geltungsdauer des Erlasses des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. September 2023 – III 3 – (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 313) wird um ein Jahr verlängert, so dass dieser bis einschließlich 31. Juli 2025 in Kraft ist.

In Ziffer 5 Satz 2 des Erlasses wird das Datum „31. Juli 2024“ durch das Datum „31. Juli 2025“ ersetzt.

Diese Änderung des Erlasses tritt am 30. Juli 2024 in Kraft.

Kiel, 24. Juni 2024

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Bewertung der Sprachrichtigkeit

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. Juni 2024 - III 321

Der Erlass vom August 2014 zur Verwendung von Fehlerquotienten zur Bewertung der Sprachrichtigkeit in Textproduktionen im Fach Deutsch bzw. zum Ermitteln des Punktabzugs wegen mangelhafter Sprachrichtigkeit in Klausuren aller nichtsprachlichen Fächer in der gymnasialen Oberstufe wird mit Wirkung vom 1. August 2024 in allen Schularten und -stufen, in denen er bisher Gültigkeit hatte, aufgehoben.

Zur Bewertung der Sprachrichtigkeit in den Abschlussprüfungen sowie in der gymnasialen Oberstufe wird ein Analysebogen auf der Informationswebsite zu den zentralen Abschlüssen zur Verfügung gestellt.

Fachanforderungen für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I und II, Allgemeiner Teil der Fachanforderungen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I und II und Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I und II

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 25. Juni 2024 - III 352

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Folgendes:

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2024) für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe aufwachsend ab dem Schuljahr 2024/25 beginnend für die Jahrgangsstufe 1.

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2024) für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Sekundarstufe I treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I aufwachsend ab dem Schuljahr 2024/25 beginnend für die Jahrgangsstufe 5.

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2024) für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Sekundarstufe II treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2024/25 aufwachsend für die jeweilige Jahrgangsstufe, in der das Fach beginnt.

Die bislang geltenden Fachanforderungen für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe (2018) und für die Sekundarstufe I und II (2014) gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2028/29 außer Kraft.

Um zu vermeiden, dass Lehrkräfte im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I über einen längeren Zeitraum mit zwei verschiedenen Korrektursystemen arbeiten müssen, wird eine von den oben angeführten Fristen abweichende Regelung für die Anwendung des neuen Beurteilungssystems (Verstehens- und Darstellungsleistung) im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I getroffen: Das neue Bewertungssystem wird ab dem Schuljahr 2024/25 aufwachsend beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 bis 8 eingeführt. Ab dann werden Textproduktionen nach dem neuen Beurteilungssystem korrigiert.

Der überarbeitete Allgemeine Teil der Fachanforderungen für alle Fächer tritt zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Er gilt für die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II.

Die Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien für die Primarstufe und die Sekundarstufe I und II tritt zum Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Der bislang geltende Allgemeine Teil und die bislang geltende Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien treten zum Ende des Schuljahres 2023/24 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2024 auf dem Fachportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.

Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2024 nach § 137 Absatz 3 Schulgesetz

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 10. Mai 2024 - III 121 - 062/2024

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 178) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2024 auf 245,- Euro je Schülerin / je Schüler an Fachschulen festgesetzt.

Berechnung:

	Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2023 (vgl. Erlass vom 14. März 2023)	Zuzüglich 6,9 % Erhöhung für das Haushaltsjahr 2024 (Index 2022)	Davon 37,5 % als Beiträge für das Haushaltsjahr 2024
je Schülerin/ je Schüler an Fach- schulen	610,- Euro	652,- Euro	245,- Euro

Landesverordnung zur Änderung der Pflichtstundenverordnung

Vom 18. Juni 2024

Aufgrund des § 126 Absatz 2 Nummer 9 in Verbindung mit § 126 Absatz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H.S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. März 2024 (GVOBl. Schl.H.S. 178, 185), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Die Pflichtstundenverordnung vom 30. April 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 123), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2019 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 187), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514, 528) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
2. Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2024 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 18. Juni 2024

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Beruflicher Schulbereich)

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 13. Mai 2024 - III 13 – Az. 0214

Der Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Beruflicher Schulbereich) vom 25. August 2022 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 369) wird wie folgt geändert:

- 1.) Nach § 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Auch die Disziplinarbefugnisse für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte mit Ausnahme der Erhebung der Disziplinaranzeige (§ 34 LDG) obliegen dem SHIBB.“
- 2.) Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dr. Dorit Stenke
Staatssekretärin

Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 7 LVO-Bildung

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. Juni 2024 - III 31-

Nach § 7 Absatz 1 LVO-Bildung können Beamtinnen und Beamte auf ihren Antrag hin aus dienstlichen Gründen und bei einem entsprechenden Lehrkräftebedarf in ein anderes Lehramt wechseln, wenn sie sich für die Aufgaben des anderen Lehramtes qualifiziert haben.

Dieser Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen kann insbesondere in bestimmten Regionen absehbar nicht allein durch Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudienganges Sonderpädagogik behoben werden.

Vor diesem Hintergrund wird für Lehrkräfte des allgemeinbildenden Bereichs die Möglichkeit eröffnet, unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln:

1. Es gelten die unter Ziffer I. und Ziffer II. des Erlasses „Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung“ vom 25. April 2024 - III 13 - 331.160.3 - genannten Allgemeinen Voraussetzungen und Gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zum Lehramtswechsel, soweit in diesem Erlass nicht abweichende, konkretisierende oder ergänzende Regelungen getroffen werden.
2. Die Stellen für den Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik werden entsprechend dem regionalen Bedarf durch die oberste Dienstbehörde festgelegt und von ihr öffentlich ausgeschrieben.
3. Die Lehrkraft, die in das Lehramt für Sonderpädagogik wechseln will, ist verpflichtet, innerhalb einer zweijährigen Einführungszeit an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) teilzunehmen. Diese Qualifizierungsmaßnahmen umfassen 16 Veranstaltungen im Fach (Deutsch oder Mathematik) und 8 in der jeweiligen Fachrichtung. Die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation erfolgt durch das IQSH. Der Einsatz der Lehrkraft erfolgt in zwei Lerngruppen, die sich am Prüfungstag in zwei Stunden abbilden, in einer Fachrichtung im Arbeitsbereich Inklusion, in dem sich Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend der Fachrichtung befinden, oder im Arbeitsbereich Prävention; für die andere Fachrichtung ist einer der sonderpädagogischen Arbeitsbereiche Förderzentrum, Prävention oder Inklusion frei wählbar.
Lehrkräfte, die über die genannten Bedingungen hinaus zusätzlich ein Erstes Staatsexamen bzw. einen Masterabschluss im Lehramt für Sonderpädagogik vorweisen können, sind nicht verpflichtet, innerhalb der zweijährigen Einführungszeit an den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH teilzunehmen.
4. Die Lehrkraft erhält im Hinblick auf die Belastung, die mit der Qualifizierung und praktischen Vertiefung verbunden ist, einen Ausgleich im Umfang von zwei Pflichtstunden pro Woche während der gesamten Einführungszeit, der von der Unterrichtsverpflichtung im Förderzentrum abzuziehen ist. Eine individuelle Verteilung der Ausgleichsstunden über den Zeitraum der Einführungszeit ist möglich.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 7 LVO-Bildung vom 7. September 2020 - III 31. - 331.160.3 außer Kraft.

Kiel, den 17. Juni 2024

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 237, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

1. Gemeinschaftsschulen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordinati- on	Bewerbungen an das
1.1	Schule Altstadt An der Bleiche 1 24768 Rends- burg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordinati- on der pädago- gischen und organisato- rischen Ge- staltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 5 und 6	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rends- burg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.2	Schule Altstadt An der Bleiche 1 24768 Rends- burg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordinati- on der schulfach- lichen Auf- gaben	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rends- burg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden.
Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der
Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulauf-
sicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordinati- on	Bewerbungen an das
1.3	Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förderzentrumsteil Hafenstraße 20 25557 Hanerau- Hademarschen Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (SoS-Lehr- amt)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordinati- on im För- derzentrums- bereich	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rends- burg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.4	Grund- und Ge- meinschafts- schule Timmen- dorfer Strand (Europaschule) Poststraße 36 a 23669 Timmen- dorfer Strand	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehr- amt)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordinati- on des Grundschul- teils	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ost- holstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordinati- on	Bewerbungen an das
1.5	Hermann-Löns-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule der Landeshauptstadt Kiel Tirolerring 289 24147 Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordinati- on schul- fachlicher und schulor- ganisatori- scher Auf- gaben	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Landeshaupt- stadt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.6	Gemeinschafts- schule Heide-Ost Friedrich-Elvers- Straße 7 25746 Heide	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordinati- on von Ge- mein- schafts- schulange- legenheiten	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dith- marschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.7	Grund- und Ge- meinschafts- schule Viöl- Ohrstedt-Hase- lund Gartenstraße 4-8 25884 Viöl	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmög- lichen Zeit- punkt	Koordinati- on der pä- dagogi- schen und organisato- rischen Ge- staltung des gemeinsa- men Ler- nens in al- len Jahr- gangsstufen	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden.
Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der
Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulauf-
sicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordinati- on	Bewerbungen an das
1.8	Dannewerkschule Schleswig Gemeinschafts- schule Erikstraße 50 24837 Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator mit dem Schwerpunkt Inklusion (m/w/d) **) A 14 Z (SoS-Lehr- amt)	zum nächstmö- glichen Ter- min	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen eine detaillierte Aufgaben- beschrei- bung unter funktions- stellen@ bimi.landsh. de anfor- dern	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flens- burg Flensburger Stra- ße 7 24837 Schleswig
1.9	Grund- und Ge- meinschafts- schule St. Micha- elisdonn Birkenstraße 9 25693 St. Micha- elisdonn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmö- glichen Ter- min	Koordinati- on der päd- agogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 5 und 6	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dithmar- schen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpäd-
agogik mit einer Lehrbefähigung für ein Langfach (gemäß Fachprüfungsordnungen der Un-
terrichtsfächer) in der Sekundarstufe I ist erforderlich.

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden.
Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der
Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulauf-
sicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Besol- dungs- gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung
1.10	Ida-Ehre-Schule Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Stadt Bad Oldesloe Bad Oldesloe	Koordinatorin/Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatori- sche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatori- schen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 5 bis 7 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekun- darschullehrkräfte Sek. I/Gemein- schaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de *) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schles- wig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

2. Gymnasien

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Besol- dungs- gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.1	Jürgen-Fuhlen- dorf-Schule Gymnasium der Stadt Bad Bram- stedt	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittel- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2025	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, Forsch- ung und Kultur des Landes Schles- wig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Elsa-Bränd- ström-Schule Elmshorn	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittel- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, Forsch- ung und Kultur des Landes Schles- wig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998
Seite 266 ff.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden.
Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der
Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulauf-
sicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Besol- dungs- gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3	Gymnasium Kronwerk Rendsburg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schles- wig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 ff.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

3. Berufsbildende Schulen

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Besoldungsgruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
3.1	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg rAöR	Leitung (m/w/d) der Abteilung Bau, Holz, Farbe und Floristik, Übernahme von schulweiten Aufgaben nach Absprache, Mitwirkung im Koordinationsteam des RBZ *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	RBZ Eckener-Schule Friesische Lücke 15 24937 Flensburg
3.2	Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel A.ö.R.	Leitung (m/w/d) der Abteilung Berufsvorbereitung – AV-SH **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2024	Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel A.ö.R. Westring 100 24114 Kiel

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim RBZ Eckener-Schule in Flensburg anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim RBZ am Schützenpark in Kiel anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Pestalozzi-Schule Grundschule Fackenburger Allee 71-73 23554 Lübeck Zweigstelle Dornbreite 12 23556 Lübeck Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 318 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pestalozzi-schule.luebeck.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23539 Lübeck
1.2	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Straße 7 24376 Kappeln Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 280 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gfs-kappeln.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3	Grundschule Groß Vollstedt mit Außenstelle Emkendorf Am Sportplatz 3 24802 Groß Vollstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 99 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglich- lichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.grund- schule- grossvolls- tedt-emken- dorf.de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rends- burg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.4	Grundschule am Nord-Ostsee- Kanal Hauptstraße 46 24214 Schinkel mit Standort Neuwittenbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehr- amt) 80 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglich- lichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.grund- schule-am- nok.de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rends- burg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-an-der-eider.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.6	Waldschule Otto-Hahn-Straße 5 21502 Geesthacht Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 124 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: waldschule.geesthacht@schule-landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Herzogtum-Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7	Grundschule Kiebitzreihe Schulstraße 65 25368 Kiebitzreihe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 141 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschulekiebitzreihe.lernetz.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.8	Theodor-Momm-sen-Schule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schulegarding.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.9	Grundschule Breklum-Bredstedt-Bordelum Gartenstraße 15 25821 Bredstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 477 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschulebredstedt.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.10	Grundschule Seth mit Außenstelle Oering Schulstraße 4 23845 Seth Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-seth.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.11	Grundschule Immenhorst Glashütter Damm 53 b 22850 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 288 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.immenhorst.lernnetz.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.12	Grundschule Willinghusen Sternwarder Landstraße 4 22885 Barsbüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 217 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ogs-willinghusen.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.13	Theodor-Storm-Schule Friedrich-Ebert-Straße 37 23774 Heiligenhafen Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 270 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: Theodor-Storm-Schule.Heiligenhafen@schule.landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.14	Grundschule Sieversdorf Dorfstraße 96 23714 Malente Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 97 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule-sieversdorf.malente@schule.landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.15	Grundschule Hamberge Schulstraße 10 23619 Hamberge Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 129 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-hamberge.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.16	Theodor-Storm-Schule Theodor-Storm-Straße 18 a 23795 Bad Segeberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 231 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tss-badsegeberg.lernnetz.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.17	Hohlwegschule Flensburg Glücksburger Straße 38 a 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 200 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hohlwegschule.lernnetz.de E-Mail: hohlwegschule.flensburg@schule.landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.18	Waldschule Flensburg Waldstraße 44 24939 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 363 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: https://waldschule.flensburg.de E-Mail: waldschule.flensburg@schule.landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.19	Grundschule Großenaspe Heidmühler Weg 14 24623 Großenaspe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.groessenaspe.de/grundschule	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.20	Grundschule Flottkamp Hohenmoorweg 101 24568 Kaltenkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 376 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-flottkamp.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.21	Grundschule Schmalfeld-Hartenholm Grundschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 159 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsschmalfeldhartenholm.lernnetz.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.22	Grundschule Lütjenmoor Lütjenmoor 11 22850 Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehr- amt) 290 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2025	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.gs-lu- etjenmoor. lernnetz.de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Stra- ße 30 23795 Bad Sege- berg
1.23	Grundschule Lüttau Alte Salzstraße 48 21483 Lüttau	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 140 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.grund- schule-lue- tau.lernnetz. de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Herzogtum-Lau- enburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.24	Schule Neuwerk -Moltkeschule- Moltkestraße 22- 24 24768 Rends- burg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehr- amt) 236 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmö- glichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.schu- le-neuwerk- rd.lernnetz. de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.25	„Lütt Döörp School“ Witzwort- Schwabstedt Kirchenweg 2 25889 Witzword Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 120 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmö- glichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.luett- doerp- school.de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.26	Schule am Göteborgring Ganztagsgrundschule Göteborgring 50 24109 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 352 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-am-göteborgring.de E-Mail: ggs-goeteborgring.kiel@schule.landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.27	Bugenhagenschule Grundschule Friedrichstraße 103 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 222 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bugenhagenschule-schleswig.de E-Mail: bugenhagenschule.schleswig@schule.landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.28	Bürgerschule Grundschule Carl-Legien- Straße 1 25348 Glück- stadt Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehr- amt) 375 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmögl- ichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.buer- gerschule- glueckstadt. de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16- 18 25524 Itzehoe
1.29	Grundschule Hennstedt Schulstraße 29- 32 25779 Hennstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehr- amt) 183 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmögl- ichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.grund- schule- hennstedt- dithm.lern- netz.de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.30	Grundschule Bargenstedt- Schafstedt Klintweg 7 25704 Bargen- stedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 159 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2025	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: htt- ps://grund- schule-bar- genstedt. lernnetz.de/ start.html	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.31	Marschenschool Kronprinzenkoog Mittelstraße 33 25709 Kronprin- zenkoog Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehr- amt) 189 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeit- punkt	Interessierte Bewerberin- nen und Be- werber kön- nen ein de- tailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.mar- schen- school.amt- marne- nordsee.de	Per E-Mail an funktionsstellen@ bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Astrid-Lindgren-Schule Schulstraße 4a 24966 Sörup	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 195 Schülerinnen und Schüler inklusiv betreut und 47 Schülerinnen und Schüler intern	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.als-soerup.de E-Mail: astrid-lindgrenschule.soerup@schule.landsh.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de (***) oder per Post an Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
2.2	Franz-Claudius-Schule Förderzentrum mit Grundschule Falkenburger Straße 94 23795 Bad Segeberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) **) A 14 (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 270 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 22 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 132 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.franz-claudius-schule.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de (***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

**) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule Schulstraße 8-10 23611 Bad Schwartau	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 504 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.elisabeth-selbert-gemeinschaftsschule.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de (***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3.2	Wagrienschule Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Mühlenkamp 18 a 23758 Oldenburg in Holstein Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen / SoS-Lehramt **) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 481 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wagrienschule.wordpress.com	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de (***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Sonderschulen, für Sonderpädagogik oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Comenius-Schule Am Freibad 3-11 25451 Quickborn Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 592 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.cs-quickborn.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elmshorn
3.4	Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld Rosenstieg 16 25560 Schenefeld	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 529 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ggs-schenefeld.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Jacob-Struve-Schule Gemeinschaftsschule Heisterender Weg 19 25358 Horst	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen*) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 490 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.jacob-struve-schule.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
3.6	Ferdinand-Tönies-Schule Gemeinschaftsschule Flensburger Chaussee 32 25813 Husum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 371 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.jacob-struve-schule.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.7	Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Büchen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 900 Schülerinnen und Schüler	1. August 2025	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I / Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de*) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.8	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Kellinghusen Kellinghusen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 790 Schülerinnen und Schüler	1. August 2025	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I / Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de *) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.9	Gemeinschaftsschule Friedrichsort Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 1.000 Schülerinnen und Schüler	1. August 2025	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I / Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de*) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.10	Richard-Hallmann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Trappenkamp Trappenkamp	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I / Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de*) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Elsa-Brändström-Schule Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. August 2025	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de *) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Schulzentrum Sylt, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Sylt Sylt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 16 rund 750 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de *) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

5. Berufsbildende Schulen					
5.1	BBZ Rendsburg-Eckernförde Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	zweite stellvertretende Schulleiterin/ zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z / E 15 2.800 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Das Stellenprofil kann beim BBZ Rendsburg-Eckernförde unter E-Mail: karriere@bbz-rd-eck.de angefordert werden.	BBZ Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg

*) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG). Nach der Rechtsprechung liegt ein besonderer Grund im Sinne dieser Vorschrift auch dann vor, wenn die Person, die sich schulintern bewirbt, nach dem Grundsatz der Bestenauslese und damit vorrangig nach Auswertung der aktuellen dienstlichen Beurteilungen besser geeignet ist als externe Bewerberinnen und Bewerber.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz - LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Bewerbungsverfahren sind im Servicebereich des Bildungsministeriums bei den Formularen („Datenschutz“) bzw. beim SHIBB im Bereich „Anträge und Erlasse“ eingestellt.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ in den Referaten III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“ und III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“

die Stelle einer Referentin/ eines Referenten (m/w/d)

bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG

auf Dauer in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Stelle ist anteilig den Referaten III 32 und III 33 zugeordnet.

Gesucht wird eine Person mit einer ausgeprägten Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sicherer Urteilsfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeits-einsatz. Erwartet werden zudem Kenntnisse über und Interesse an europäischen und internationalen bildungspolitischen Fragestellungen und die Bereitschaft, sich vertieft in diese Thematik einzuarbeiten, sowie souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen, Kulturelle Bildung in Schulen, Grundsatzfragen der (Hoch-)begabtenförderung, Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, Extremismusprävention und die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 33 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über einzelne Unterrichtsfächer wie z. B. Chemie oder Evangelische und Katholische Religion. Weitere wichtige Aufgabenbereiche sind internationale Begegnungen im schulischen Kontext, das Auslandsschulwesen und der außerunterrichtliche Schulsport.

Ihre Aufgaben

- Berufsorientierung an Gymnasien und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen,
- Betriebs- und Wirtschaftspraktika an Gymnasien und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen,
- Grundsatzfragen der (Hoch-)begabten- und Begabungsförderung und
- Grundsatzfragen bundeslandübergreifender internationale Angelegenheiten (soweit nicht Auslandsschuldienst und nicht internationale Begegnungen im schulischen Kontext).

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) im Fach Wirtschaft/Politik und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichtserfahrung sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule,
- ausgewiesene berufliche Erfahrungen im Bereich der Berufsorientierung sowie der Koordinierung und Betreuung von Betriebs- und Wirtschaftspraktika in der Sekundarstufe I und II an allgemeinbildenden Schulen und
- nachgewiesene sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen.

Zudem wäre wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen in der schulischen Begabtenförderung,
- berufliche Erfahrungen im schulischen Leitungshandeln oder einer vergleichbaren Tätigkeit am IQSH,
- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern und
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr und
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG erreicht werden.

Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Marten Punken (E-Mail: Marten.Punken@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Herrn Dr. Kai Niemann (E-Mail: Kai.Niemann@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2324) oder zum Aufgabenfeld Grundsatzfragen bun-

deslandübergreifender internationale Angelegenheiten an die Referatsleitung III 33, Frau Silke Rohwer (E-Mail: Silke.Rohwer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine halbe Abordnungsstelle

im Referat III 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Organisation und Konzeption von Musterklassenarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen, Leitung und Steuerung der erstellenden Fachkommissionen und
- Umsetzung der Einzelfragen des Bildungsmonitorings, z. B. konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente im Bereich der Qualitätsentwicklung von Schulen (insbesondere Bildungsstandards).

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I in mindestens einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und
- mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Zudem wäre wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen in einer Gemeinschaftsschule,
- berufliche Erfahrungen in der Bildungsverwaltung durch eine Tätigkeit beim MBWFK oder beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen,
- Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen, Schulprogrammarbeit oder Evaluationsverfahren an Schulen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Organisationstalent,
- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den Standard-Office-Programmen und
- Koordinierungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr und
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg unter dem Stichwort „0,5 A0-Stelle im Referat III 35 für Deutsch, Mathematik und Englisch“ an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2238) gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 35, Frau Dr. Désirée Burba (E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für eine Lehrkraft (w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine viertel Abordnungsstelle

im Referat III 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

Als Gleichstellungsbeauftragte für den Schulbereich und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein:

- Beteiligung an allen Personalangelegenheiten an Schulen, für die das Ministerium zuständig ist (Stellenausschreibungen, Auswahl usw.) und
- Konzeption, Organisation und Ausführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen einschließlich Werbemaßnahmen und Pressearbeit.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- eine Lehramtsbefähigung für allgemeinbildende Schulen und
- mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Zudem wäre wünschenswert:

- Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein (Gleichstellungsgesetz),
- Fähigkeit zu vernetztem und analytischem Handeln bzw. strategisch-konzeptionelle Kompetenzen,
- hohe soziale, interkulturelle Kompetenz und Empathie und
- hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,

- 30 Tage Urlaub im Jahr und
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Nach § 18 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) können männliche Bewerber im Ausschreibungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg unter dem Stichwort „0,25 AO-Stelle im Referat III 35 als GB/B“ an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2238) gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 35, Frau Dr. Désirée Burba (E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562).

Kreisfachberatung Berufliche Orientierung

In den Kreisen

- a. Pinneberg und
- b. Stormarn sowie in
- c. der Stadt Neumünster

sind die Stellen der Kreisfachberatung Berufliche Orientierung (BO) neu zu besetzen.

Die Besetzung soll jeweils zum 1. August 2024 für sechs Schuljahre erfolgen. Es werden folgende Ausgleichstunden gewährt:

- a. 5 Lehrerwochenstunden
- b. 6 Lehrerwochenstunden
- c. 6 Lehrerwochenstunden

Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

Wenn ein Zweierteam gebildet werden soll, werden die jeweiligen Ausgleichstunden entsprechend der Aufgabenverteilung aufgeteilt.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Agenturen für Arbeit, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulrätinnen und Schulräten die regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

1. Aufgaben im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt

Die Kreisfachberatung Berufliche Orientierung

- arbeitet unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die Berufliche Orientierung zusammen. Sie/er koordiniert und unterstützt in Abstimmung mit Schulrat/Schulrätin die Berufliche Orientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis auf der Grundlage des Erlasses *Landeskonzept Berufliche Orientierung* (10/2021). Dies schließt eine Abstimmung der schulischen Maßnahmen in Konzeption und Umsetzung mit den Qualitätskriterien des Berufswahl-SIEGELS sowie der Bundesprogramme ein.
- vertritt das Schulamt nach Absprache in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeitet in der betreffenden Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, der Koordination Schule-Wirtschaft der Gymnasien, der „Regionalen Partnerschaft Schule-Betrieb“, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren wie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern (auch zum Stärken-Parcours) zusammen.
- nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führt Dienstversammlungen mit den schulischen BO-Beauftragten durch.
- koordiniert gemeinsam mit der Koordination Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung die jährliche schulartübergreifende Terminplanung der Betriebspraktika im Kreis/in der kreisfreien Stadt.
- koordiniert die Planungen zu den flexiblen Übergangsphasen gemäß § 43 SchulG.

Darüber hinaus entwickelt die Kreisfachberatung Berufliche Orientierung gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der Beruflichen Orientierung und setzt diese um.

Dies sind

a. im Kreis Pinneberg

- die Zusammenarbeit von Schulen und den Kooperationspartnern in der Jugendberufsagentur bei der Gestaltung der konkreten Übergänge und Anschlussperspektiven für die Zeit nach der Schulentlassung. Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur und andere Kooperationsansätze sind damit verbunden.

- die Koordination und Steuerung beim Einsatz der Mittel für die Berufsfelderprobung
- die unterstützende Beratung des Produktiven Lernens
- Umsetzung der regionalen Ausbildungsmesse PinBall
- Zusammenarbeit mit den kreisinternen Partnerinnen und Partnern im Stärken-Parcours
- die Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung gemeinsam mit dem Schulen
- die Mitgestaltung eines Kooperationsmodells von Berufsbildenden Schulen/RBZ und allgemeinbildenden Schulen sowie Förderzentren
- Künftige Schwerpunkte sollen in der Zusammenarbeit mit IHK und HWK die Unterstützung der Ausbildungsbotschafter/innen sowie Projekte zur Elternarbeit sein.

b. im Kreis Stormarn

- die Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden und schulartübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf
- die Beratung der Schulen im Hinblick auf Zertifizierungen mit dem Berufswahlsiegel
- die Koordination und Steuerung beim Einsatz der Mittel für die Berufsfelderprobung
- die Koordination und Steuerung für die Flexiblen Übergangsphasen
- Erfassen, Analysieren und Bewerten von Abschluss- und Übergangsquoten
- Zusammenarbeit mit den kreisinternen Partnerinnen und Partnern im Stärken-Parcours
- die Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung gemeinsam mit den Schulen

c. in der Stadt Neumünster:

- die Mitgestaltung der Jugendberufsagentur und die entsprechenden schulischen Aufgaben
- die Mitgestaltung eines Kooperationsmodells von Berufsbildenden Schulen/RBZ und allgemeinbildenden Schulen sowie Förderzentren für die Berufsfelderprobung
- die Beratung der Schulen im Hinblick auf Zertifizierungen mit dem Berufswahlsiegel
- die Koordination und Steuerung beim Einsatz der Mittel für die Berufsfelderprobung

2. Leitung der Regionalgruppen

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd werden jeweils von einer Kreisfachberatung Berufliche Orientierung geleitet. Die Regionalgruppen steuern kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/ Berufliche Orientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen und Fachberater Schule-Betrieb der Kammern vertreten und stimmen ihre Aktivitäten ab. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

3. Aufgaben auf Landesebene

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung gewährleisten gemeinsam mit den Schulrätinnen und Schulräten die enge Zusammenarbeit von Kreis- und Landesebene. Sie

- beraten das für Bildung zuständige Ministerium zu aktuellen (regionalen) Entwicklungen in der Beruflichen Orientierung.

- arbeiten an der Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung mit, auch über das Berufswahl-SIEGEL SH (Bewertung von Bewerbungen, Jurorentätigkeit, Arbeit mit dem Qualitätsrahmen des Kriterienkataloges).
- wirken an der (Weiter-)Entwicklung von landesweiten Konzeptionen mit (siehe oben).
- informieren ihre Schulen über Entwicklungen und Aufträge auf Landesebene, leiten Veröffentlichungen weiter u. Ä..
- nehmen an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in dem jeweiligen Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Berufliche Orientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben. Bewerbungen im Team sind möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Nationalität, ethnischer und soziale Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache. Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an

- a. Herrn Schulrat Siegfried Hesse, Schulamt des Kreises Pinneberg,
Kurt-Wagener Straße 11, 25337 Elmshorn.

Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: S.Hesse@kreis-pinneberg.de

- b. Herrn Schulrat Michael Rebling, Schulamt des Kreises Stormarn,
Mommensenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe.

Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: Michael.Rebling@schulamt.landsh.de

- c. Herrn Schulrat Lutz Friemann, Schulamt der Stadt Neumünster,
Gartenstraße 10, 24534 Neumünster.

Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: Lutz.Friemann@schulamt.landsh.de

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Landesamt – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – SHIBB

Im Landesamt – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - SHIBB wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen in Mathematik an Beruflichen Gymnasien für die Dauer von sechs Schuljahren mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

eine Lehrkraft

zum 1. August 2024 zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von den Schulen eingereichter Vorschläge und Aufbau eines Aufgabepools
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Mathematik vor dem Hintergrund der bundesweiten Entwicklung
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen der allgemeinbildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen, organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Mathematik an Beruflichen Gymnasien
- regelmäßige Teilnahme an ganztägigen Treffen der Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Mathematik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium im Fach Mathematik auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau
- vertiefte Kenntnisse der geltenden Fachanforderungen
- Erfahrungen bei der Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die Abschlussprüfung Mathematik am Beruflichen Gymnasium
- Fachkenntnisse in Computer-Algebra-Systemen (CAS)
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit
- kommunikatives Geschick
- Flexibilität bezüglich kurzfristig anfallender Fragen oder Arbeitsnotwendigkeiten
- Erfahrungen mit dem Textsatzsystem LaTeX

Für die Arbeit in der Kommission wird je Schuljahr und je Lehrkraft ein Ausgleich im Umfang von 6 Wochenstunden aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt. Bei Änderung des Aufgabenspektrums oder des Aufgabenumfanges könnte eine Anpassung des Umfangs der Ausgleichsstunden erfolgen.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger

Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache. Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an.

Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisherigen Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes zu richten an das:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung

SHIBB – Landesamt

Judith Prus – 301

Muhliusstraße 38

24103 Kiel,

gerne auch in elektronischer Form an E-Mail: Judith.Prus@shibb.landsh.de

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Im Landesamt – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – SHIBB wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen in Englisch an Beruflichen Gymnasien für die Zeit von September 2024 bis Ende Dezember 2025 mit der Möglichkeit des derzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

eine Lehrkraft

zur Verstärkung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Englisch an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Ihre Aufgaben

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von den Schulen eingereicherter Vorschläge und Aufbau eines Aufgabenpools
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Entwicklung länderübergreifender Aufgaben
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen der allgemeinbildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen, organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes

- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- regelmäßige Teilnahme an Treffen der Kommission zentrale Abiturprüfungen Englisch an Beruflichen Gymnasien sowohl in Präsenz als auch digital.
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Englisch an Beruflichen Gymnasien

Das bringen Sie mit

- Lehramtsbefähigung im Fach Englisch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)
- langjährige Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium im Fach Englisch auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, insbesondere im Abitur
- fundierte Kenntnisse der geltenden Fachanforderungen
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abiturprüfung
- sehr fundierte Kenntnisse im Umgang mit Microsoft-Office-Programmen und LibreOffice.

Wünschenswert sind

- Erfahrungen in der Lehrplanarbeit
- Erfahrungen mit der Erstellung und Kompilation zentraler Abschlussprüfungen, z. B. dem KMK-Fremdsprachenzertifikat

Für die Arbeit in der Kommission wird für den ausgewiesenen Zeitraum ein Ausgleich im Umfang von 5,25 Wochenstunden des SHIBB gewährt.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt. Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Jetzt bewerben

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos wird verzichtet und wir bitten darum, davon abzusehen. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf auf dem Dienstweg bis zum 31. August 2024 an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung

SHIBB – Landesamt

Margit Müller – 305

Muhliusstraße 38

24103 Kiel

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind.

